

gegen die Freiheit Deutschlands veripringen zu müssen. Ihre nächste Bestimmung führte sie vor Danzig, an dessen Belagerung sie unter Lesèbre's Oberbefehl bis zur Capitulation der Festung am 26. Mai rühmlich theilnahmen¹⁾. Allein schon hier sollte Sachsen die Erfahrung machen, daß das Maß der napoleonischen Zumuthungen sich nicht nach vertragsmäßigen Bestimmungen, sondern nach dem augenblicklichen Bedürfnisse richtete. Gendthigt, die furchtbaren Lücken, welche die Schlacht bei Eylau in seine Reihen gerissen, auszufüllen, verlangte der Kaiser von dem Könige von Sachsen eine Erhöhung seines Contingents um 1200 Mann zur Bildung einer Reserve, welche die etwa bedrohten Theile des Rheinbundes decken sollte. Der Sieg bei Friedland am 14. Juni, wo auch die Sachsen mitkämpften und das Regiment König-Kürassiere sich seine Erhebung zur Kürassiergarde verdiente, stellte Napoleons Übergewicht wieder her. Preußen bezahlte zu Tilsit mit der Zerstückelung seines Gebiets. Im 12. Artikel des Friedens mußte es die Abtretung des cottbusier Kreises an Sachsen anerkennen, von welchem dieses am 25. September Besitz ergriff; doch behielt derselbe seine bisherige Verfassung, vorläufig auch das preussische Recht. Der 15. Artikel ruf aus den von Preußen abgetretenen polnischen Gebieten, mit Ausnahme des an Rußland fallenden bialystoker Kreises ein Herzogthum Warschau²⁾ für den König von Sachsen, welches eine die Freiheit und die Privilegien seiner Bewohner sichernde und mit der Ruhe der Nachbarstaaten verträgliche Verfassung erhalten sollte. Den König von Sachsen, dem dieses Geschenk ganz ohne seine Zuthun zu Theil wurde, setzte der Kaiser erst zwei Tage vorher von dieser Combination in Kenntniß³⁾, die, auf die polnischen Traditionen des sächsischen Hofes berechnet, nur den eigenen Plänen Napoleons zu dienen bestimmt war. Denn

1) Ausführlich bei Poppe, Chronologische Übersicht der wichtigsten Begebenheiten aus den Kriegsjahren 1806—1815 (1848) I, 96 ff.

2) Ursprünglich hieß es ein Herzogthum, aber sehr bald wurde dafür, auch officiell, die Bezeichnung als Großherzogthum üblich.

3) Correspondance de Napoléon I, XV. 390.